

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich II
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1313/2020

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	30.01.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: Jugendhilfeplanung im Kindergartenbereich der Stadt Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: siehe Sachverhalt
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Siehe Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/21 bis 2022/2023 wird wie dargestellt beschlossen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, über das Nachfrageverhalten und Belegungsverfahren von Betreuungsplätzen für Kinder weiter zu berichten.

2. Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstellenden Jugendhilfeplanung. Die Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wird durch § 1 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die allgemein geltenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) zurückgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte letztmalig in seiner Sitzung am 14.03.2019 die Verwaltung mit der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung.

2.1 Analyse des Kindergartenjahres 2019/2020

Im noch laufenden Kindergartenjahr 2019/2020 ist festzustellen, dass das tatsächliche Nachfrageverhalten für Kinder ab dem dritten Lebensjahr dem vorgehaltenen Angebot nur aufgrund der zum 01.08.2019 erfolgten Erhöhung des Platzangebotes durch weitere Überbelegungen in einigen Kindertageseinrichtungen gerade ausreichend ist.

Die nachfolgenden Aufstellungen geben Auskunft über die aktuelle Platzversorgung in Rheinbach zum 31.12.2019.

Platzversorgung gesamtes Stadtgebiet 2019/2020

Altersgruppen	Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum 01.08.2019 genehmigt		Tatsächliche Belegung bis zum 31.12.2019	
3-6 Jahre		732		729
Unter 3 Kita		139		133
Unter 3 Tagespflege		160		156
Gesamt		1.031		1.018

Diese Zahlen zeigen, dass das Platzangebot im aktuellen Kindergartenjahr 2019/2020 gerade ausreichend ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Belegungszahlen durch kurzfristige Weg- und Zuzüge und unterjährige Aufnahmen schwanken. Gerade in der Betreuung durch die Kindertagespflege ist dies häufig der Fall, da Kinder mit Erreichen des 1. Lebensjahres – meistens unterjährig - die Betreuung beginnen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass 18 Rheinbacher Kinder außerhalb von Rheinbach durch Kindertagespflegepersonen betreut werden. Wobei auch insgesamt von Rheinbacher Kindertagespflegepersonen 13 Kinder mit Wohnort außerhalb Rheinbachs betreut werden.

Im Folgenden werden – getrennt nach ehemaligen Schuleinzugsbezirken – die Belegungen in den Einrichtungen im Kindergartenjahr 2019/2020 dargestellt (Stand 31.12.2019)

Kindertageseinrichtungen Rheinbach (Kernstadt):

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
85	83	447	448	2	0

Die Zahlen zeigen, dass die Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch (ab dem 3. Lebensjahr) in der Kernstadt auch mit den im gesetzlichen Rahmen erlaubten Überbelegungen kaum ausreicht. Kinder mit Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr können in der Tagespflege bzw. in Kindertageseinrichtungen versorgt werden.

Rheinbacher Ortschaften

Kindertageseinrichtungen Flerzheim (Ortschaften: Flerzheim, Peppenhoven, Ramershoven)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
16	16	72	69	0	3

Die Plätze decken sich mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %. Die Erfüllung des Rechtsanspruches im laufenden Kindergartenjahr kann weiter gewährleistet werden, allerdings nur durch die gesetzlich mögliche Überbelegung.

Kindertageseinrichtungen Höhenorte
(Ortschaften: Neukirchen, Hilberath, Queckenberg und Wohnorte)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
20	16	89	89	4	0

Auch hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %. Wobei nicht alle Kinder aus den ehemaligen Schuleinzugsbezirken die wohnortnahe Einrichtung besuchen, sondern in anderen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet die Betreuung erfolgt. Die freien Plätze für u3-Kinder befinden sich in der Kindertageseinrichtung „Spielbude“ Hilberath /Todenfeld, in der aktuell nur 1 Kind unter 3 Jahren betreut wird, aber auch hier erfolgt eine Änderung der Belegung ab 01/2020.

Kindertageseinrichtung Oberdrees
(Ortschaften: Oberdrees, Niederdrees)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
6	6	38	38	0	0

Hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme mit 100 %.

Kindertageseinrichtung Wormersdorf:
(Ortschaften: Wormersdorf, Klein Altendorf)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
12	12	86	85	0	1

In Wormersdorf ist der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin hoch. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches von Wormersdorfer Kindern werden diese in Kindertageseinrichtungen der Kernstadt und anderen Ortschaften betreut, der Rechtsanspruch kann nur so erfüllt werden. Der freie Platz ist ab Januar 2020 bereits wieder belegt.

Fazit:

Für das laufende Kindergartenjahr 2019/2020 ist festzustellen, dass bis heute die Betreuungsangebote für Kinder über 3 Jahre in Kindertageseinrichtungen nur aufgrund der auch zum 01.08.2019 weiteren Überbelegung in den Kindertageseinrichtungen gerade ausreichend ist, der Bedarf an

Betreuungsplätzen für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres mit den vorhandenen Plätzen ebenfalls ausreicht. Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruches liegen zurzeit keine vor.

Die Unterbringung von Kindern in nicht wohnortnahen Einrichtungen erfolgt häufiger. Dies wird u.a. begründet durch das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten (da die angebotenen Betreuungsformen in den ortsansässigen Kitas nicht dem Wunsch der Eltern entsprechen) und auch fehlende Betreuungsplätze im jeweiligen Wohnort. Durch häufige unterjährige Zuzüge ist dies häufig ein Problem und bedarf einer hohen Akzeptanz der Eltern.

In den Rheinbacher Kindertageseinrichtungen werden einige Kinder aus anderen Kommunen betreut (bedingt durch Weg- oder Zuzug im Laufe des Kindergartenjahres), wobei Kinder aus der Stadt Rheinbach ebenfalls Einrichtungen anderer Kommunen, Betriebskindergärten u.a. besuchen. Im Rahmen des interkommunalen Ausgleichs nach § 21 d KiBiz erfolgt mit den Städten Bonn, Köln und dem Kreis Euskirchen eine entsprechende Rechnungsstellung.

Folgende Deckung wurde für 2,5 Jahrgänge im Kindergartenjahr 2019/2020 für Kinder unter 3 Jahren erreicht:

Deckung 2019/2020 (gesamtes Stadtgebiet und getrennt nach Ortschaften) Genehmigung LJA					
	2,5 Jahrgänge	Plätze für u3 Kinder in Kindertageseinrichtungen	Deckung	Plätze für Kinder in Kindertagespflege	Deckung mit Kindertagespflege
Rheinbach					
Gesamt:	629	139	22%	160	48%
Kernstadt:	344	85	25%		
Flerzheim:	74	16	22%		
Höhenorte:	72	20	28%		
Oberdrees:	36	6	17%		
Wormersdorf:	103	12	12%		

Durch die fast 100 %ige Belegung der u3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege wird im Kindergartenjahr 2019/20 insgesamt eine Deckung von 48 % erreicht.

Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bzw. ab dem 1. Lebensjahr ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen, welcher durch die Kindertagespflege gedeckt wird. Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass in der Kindertagespflege die Betreuung im laufenden Kindergartenjahr (unterjährig – mit Erreichen des 1. Lebensjahres) sehr gut möglich ist und auch praktiziert wird. Dies ist in den Kindertageseinrichtungen kaum möglich, da die Einrichtungen zum Beginn des Kindergartenjahres ihre Kapazitäten erreicht haben und eine Überbelegung im u3-Bereich nur dann möglich ist, wenn die Betriebserlaubnis dies zulässt. Das spiegelt sich im laufenden Kindergartenjahr dahingehend wieder, dass bis zum 31.12.2019 156 Kinder ab dem 1. Lebensjahr durch eine Kindertagespflegeperson in Rheinbach betreut werden. Weitere unterjährige Betreuungen in Kindertagespflege werden ab Januar 2020 beginnen. Dies zeigt, dass die angebotenen Betreuungsplätze gerade ausreichend sind und auch hier ein Ausbau erfolgen sollte.

Weitere 18 Kinder mit Hauptwohnsitz Rheinbach werden in Kindertagespflegestellen außerhalb von Rheinbach betreut.

Hier zeigt sich wiederholt, dass die Kindertagespflege ein wichtiges Standbein der Betreuungslandschaft in Rheinbach ist.

2.2 Kindergartenbedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

Bei der weiteren Planung ist der Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zu berücksichtigen, der seit dem 01.08.2013 in Kraft ist, sowie auch die Versorgung der Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung haben.

Die Geburtenzahlen für Rheinbach in den letzten Jahren stellen sich wie folgt dar:
(Stand 31.12.2019)

	01.10.2013 - 30.09.2014	01.10.2014 - 30.09.2015	01.10.2015 - 30.09.2016	01.10.2016 - 30.09.2017	01.10.2017 - 30.09.2018	01.10.2018 - 30.09.2019	01.10.2019 - 31.12.2019
Rheinbach Gesamt	255	228	266	220	252	220	56
Kernstadt	140	126	157	120	138	118	28
Flerzheim	27	30	30	25	31	26	7
Oberdrees	14	9	18	12	12	16	7
Wormersdorf	42	34	41	35	41	36	8
Höhenorte	32	29	20	28	29	24	6

Aus der v.g. Aufstellung ist ersichtlich, dass ab dem Geburtenzeitraum 2013/2014 (Schuleingangsjahrgang zum 01.08.2020) mit 255 Geburten, in den Folgejahren große Schwankungen zu verzeichnen sind. Dies führt dazu, dass weiterhin in allen Kindertageseinrichtungen (außer in Hilberath) die gesetzlich möglichen Überbelegungen im Einvernehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen vorgenommen werden (soweit dies möglich ist). Evtl. darüber hinaus gehende benötigte Betreuungsplätze müssten ggfs. ebenfalls in Absprache mit Träger und Landesjugendamt zusätzlich genehmigt werden, damit der Rechtsanspruch auf Betreuung auch erfüllt werden kann, sofern nicht eine weitere Kindertageseinrichtung eröffnet wird.

Zum näheren Verständnis werden in der nachfolgenden Übersicht die Abweichungen zu den in den Betriebserlaubnissen des Landesjugendamtes der jeweiligen Kindertageseinrichtung genehmigten Platzzahl zu den aktuellen Belegungen dargestellt.:

	Einrichtung	Plätze insgesamt lt. Be- triebserlaubnis des LJA	Belegung Stand 31.12.19
1	Kath. Kindergarten St. Ursula Flerzheim	40	43
2	Kath. Kindergarten Liebfrauenwiese	78	82
3	Kath. Tageseinrichtung St. Josef Wormersdorf	65	70
4	Kath. Kindergarten St. Helena	55	58
5	Evangelischer Theodor-Flidner-Kindergarten	62	68
6	Städt. Kindergarten Hopsala	65	70
7	Städt. Kindergarten Schatzinsel Neukirchen	65	69
8	Kath. Kindergarten St. Aegidius Oberdrees	45	44
9	Elterninitiative Sumsemann Queckenberg	23	20
10	Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld	20	16
11	Elterninitiative Wibbelstätz	61	65
12	Integrative Kindertagesstätte Rasselbande	30 *	33
13	Elterninitiative Kleine Strolche Flerzheim	40	42
14	Elterninitiative Naturkindergarten	55	57
15	Kindergarten des Studentenwerks	30	31
16	Kath. Tageseinrichtung St. Maria Wormersdorf	25	27

17	Städt. Kindergarten Lummerland	25	27
18	Waldkindergarten	36	40
	Gesamt	790	862

Stand: 07.01.2020

* Besonderheit aufgrund der heilpädagogischen Gruppe

Hierbei ist zu erwähnen, dass nach der aktuellen Gesetzeslage bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung teilweise ein Betreuungsplatz nicht belegt werden darf, daher auch – je nach Gruppenkonstellation der Kindertageseinrichtung nur bedingt die gesetzlich mögliche Überbelegung angewendet werden kann.

Um diese Tendenz nicht weiter fortzuführen und in Bezug auf die zu erwartenden neuen Wohnplätze in der Kernstadt, ist eine Erweiterung des Platzangebotes in Rheinbach unumgänglich.

Die Entwicklung der jeweils zum 15.03. eines Kalenderjahres beantragten Zuschüsse für die Betreuungsplätze stellt sich wie folgt dar:

Kindergartenjahr	Gesamtplätze	für Kinder unter 3 Jahre	für Kinder über 3 Jahre
2013/2014	829	92	737
2014/2015	880	128	752
2015/2016	841	134	707
2016/2017	857	133	724
2017/2018	848	133	715
2018/2019	850	137	713
2019/2020	871	139	732

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, wie sich die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren bei dem derzeitigen Platzangebot (mit den in 2019/2020 erfolgten Überbelegungen) für Kinder ab dem dritten Lebensjahr auswirken werden. Es wird ein 100 %iger Betreuungsbedarf der über dreijährigen Kinder der Planung zugrunde gelegt (d.h. dass drei komplette Jahrgänge Berücksichtigung fanden).

Bei dieser Darstellung wurde bei den Jahrgängen das jeweilige Schuleintrittsdatum der Kindergartenjahre berücksichtigt. Nach dem Schulgesetz NRW (SchulG NRW) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Jahres.

Stadt Rheinbach									Stand: 07.01.2020
	Plätze Kigajahr 19/20 Kinder unter 3 Jahren	Plätze für Kinder von 3 Jahre bis Schuleintritt	Kindergartenjahr 2020/2021 Kinder 01.10.2014 - 31.10.2017	fehlende Plätze	Kindergartenjahr 2021/2022 Kinder 01.10.2015 - 31.10.2018	fehlende Plätze	Kindergartenjahr 2022/2023 Kinder 01.10.2016 - 31.10.2019	fehlende Plätze	
Grundschulbezirk 1 Rheinbach	85	447	421	-26	428	-19	391	-56	
Grundschulbezirk 2 Florzheim, Ramershoven, Peppenhoven	16	72	90	18	90	18	85	13	
Grundschulbezirk 3 Neukirchen Berscheid, Groß-, Klein- schlebach, Irlen- busch, Krahforst, Merzbach, Scherbach,	12	57	49	-8	46	-11	49	-8	
Grundschulbezirk 3 Queckenberg Hardt, Loch, Sürst	3	20	17	-3	20	0	18	-2	
Grundschulbezirk 3 Hildberath, Todenfeld	5	12	11	-1	14	2	16	4	
Grundschulbezirk 4 Nieder-, Oberdrees	6	38	40	2	46	8	42	4	
Grundschulbezirk 5 Wormersdorf, Klein Altendorf	12	86	113	27	119	33	116	30	
insgesamt	139	732	741	9	763	31	717	-15	

Die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder über drei Jahre ist nach aktueller Belegung in den Kindertageseinrichtungen und eingehenden Bedarfsmeldungen (Zuzüge) beim Jugendamt für das noch laufende Kindergartenjahr 2019/20 gerade gewährleistet. Für die Folgejahre (Kindergartenjahre 2020/21 und 2021/22) ist mit dem derzeitigen Platzangebot die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung nach aktuellem Stand nicht gewährleistet.

Weiter ist erkennbar, dass in Wormersdorf – wie in der Vergangenheit – ein erheblicher Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahre besteht. Dieser wurde in der Vergangenheit durch Aufnahme in Kindertageseinrichtungen außerhalb der Ortschaft gedeckt. Auch hier sollte eine Erweiterung des Betreuungsangebotes überlegt werden.

Fazit:

Aufgrund der v.g. Zahlen ist eine Unterdeckung der Betreuungsplätze erkennbar. Um dem entgegen zu wirken ist die Schaffung weiterer Betreuungsplätze unabweisbar. Auch ist bei dem noch im Abschluss befindlichen Bedarfsmelde- und Belegungsverfahren der freien Kindergartenplätze zum 01.08.2020 festzustellen, dass für Kinder ab dem 3. Lebensjahr 20 Kinder nicht versorgt sind.

Ausbau der u3-Betreuung bis zum Kindergartenjahr 2022/2023

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die Bundesregierung ging von einem Bedarf von 35 % der ein bis drei Jahre alten Kinder aus. Für NRW wurde von einer Ausbauquote von 32% ausgegangen. Es sollen 70% der Betreuungen in Kindertageseinrichtungen und 30% durch die Kindertagespflege gedeckt werden.

Aktuell beträgt die Versorgungsquote in Rheinbach für Kinder unter 3 Jahren 48 % (Betreuung erfolgt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen).

Inwieweit diese Quoten für Rheinbach zukünftig ausreichen, um den nachgefragten Bedarf zu bedienen, kann nur bedingt prognostiziert werden. Das Nachfrage- und Buchungsverhalten der Eltern zeigt zum jetzigen Zeitpunkt, dass eine Erhöhung des Betreuungsangebotes für die Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen sinnvoll erscheint. Dies zeigt der aktuelle Betreuungsstand in der Kindertagespflege mit 156 Kindern (Stand 31.12.2019). Auch wenn in den letzten Jahre bei Kindern ab dem ersten Lebensjahr eine wöchentliche Betreuung von 25 Stunden in der Kindertagespflege häufig als ausreichend betrachtet wurde, hat sich das Nachfrageverhalten der Eltern bezüglich der Art und des Umfanges der Betreuung geändert. Die Nachfrage nach Plätzen in einer Kindertageseinrichtung ab dem 1. Lebensjahr häufen sich, Prognosen sind aber weiterhin schwierig zu erstellen.

Fazit:

Eine konstante Geburtenanzahl ist nicht zu verzeichnen, was die Planung zusätzlich erschwert. Die Bedarfsentwicklung von u3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Plätzen für Kinder über 3 Jahren - mit einem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung – muss weiter beobachtet werden, um den möglichen Ausbau der Betreuungsplätze zu planen.

Auch sollte es Ziel sein, bei der angedachten Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung, die Erweiterung der Betreuungsplätze von Kindern unter 3 Jahren mit in die Planung einzubeziehen.

Rheinbach, den 14.01.2020

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter